

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 die Einleitung des **Vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens (nach §12 BauGB)** mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und Grünordnungsplan zur Errichtung eines **Batteriespeicherparks „Speicherpark Selb“** südöstlich der Autobahnausfahrt A93 Selb-West auf dem Grundstück Flur-Nr. 346 Gemarkung Unterweißenbach; (Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens sowie zur Änderung des zugehörigen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren).

Dies wird gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Vorhabens erstreckt sich auf das Grundstück **Flur-Nr. 346 Gemarkung Unterweißenbach, südöstlich der Autobahnausfahrt A93 Selb-West**. Der Lageplan des Bauamtes vom 20.01.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beige-fügten Lageplan).

Ziel und Zweck der Aufstellung

ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Batteriespeicherparks „Speicherpark Selb“ im o. g. Geltungsbereich.

Ort und Dauer der Darlegung

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann außerdem im Bauamt, Zimmer B.04 bzw. B.05, Ludwigstrasse 6, 95100 Selb während der nachfolgend genannten Zeiten

Vom 11.05.2026 –bis einschl. 12.06.2026

Montag bis Mittwoch von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Stadt Selb unter **www.selb.de/stadtplanung** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung der vom Stadtrat gebilligten Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit an der Amtstafel im Rathaus sowie auf der Homepage der Stadt Selb veröffentlicht.

Selb, den 11.05.2026
STADT SELB


Pötzsch
Oberbürgermeister

1. zur Veröffentlichung ab dem 11.05.2026
an der Amtstafel im Rathaus
2. zur Veröffentlichung im Internet
3. z.A. SG 601